

The Editing Enterprise

Better jobs Better papers

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für alle Verträge mit The Editing Enterprise, nachfolgend „die Auftragnehmerin“ genannt, gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit Auftraggebern. Sie werden vom Auftraggeber mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.
(2) Anderslautende und / oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden von der Auftragnehmerin nicht anerkannt. Vereinbarungen, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Angebot

(1) Die Schwierigkeit eines Textes und die für die Bearbeitung notwendige Lieferzeit kann erst nach gründlicher Prüfung festgelegt werden. Die Einstufung der Schwierigkeit liegt im Ermessen der Auftragnehmerin.
(2) Die von der Auftragnehmerin unterbreiteten Angebote sind zeitlich befristet. Die Gültigkeitsdauer ergibt sich aus dem vorgelegten Angebot.

§ 3 Auftragserteilung

(1) Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber bedarf ausnahmslos der schriftlichen Form (EMail, Brief).

§ 4 Umfang des Auftrags und Liefertermine

(1) Alle Aufträge werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt. Der Auftraggeber erhält die vereinbarte Ausfertigung des Auftrags.
(2) Ablieferungstermine werden erst verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt wurden. Sollte die Auftragnehmerin in Verzug geraten, hat sie diese Tatsache dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Auftragnehmerin eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten, wenn ihm das Lektorat nicht bis zu diesem Zeitpunkt als versendet gemeldet werden kann.

§ 5 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat die Auftragnehmerin rechtzeitig über besondere Ausführungsformen des Auftrags zu unterrichten (Formatierung etc.).
(2) Die etwaige Verwendung einer spezifischen Terminologie des Auftraggebers ist bei Auftragserteilung ausdrücklich zu vereinbaren.

§ 6 Auftragsstornierung

Tritt der Auftraggeber nach der Angebotsannahme vom Vertrag zurück, hat er bereits ausgeführte Leistungen zu 100%, noch ausstehende zu 50%, mindestens aber 25% des gesamten Auftragsvolumens zu bezahlen.

§ 7 Geheimhaltung

(1) Alle Texte werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
(2) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

§ 8 Haftung

(1) Jegliche Haftung ist in jedem Schadensfall der Höhe nach auf den Wert des betreffenden Auftrags begrenzt.
(2) Die Auftragnehmerin haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Regressansprüche bei Schadensersatzansprüchen Dritter sind ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Für Beschädigung oder Verlust des Werkes auf dem Versandweg haftet die Auftragnehmerin nicht.

§9 Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf eine Beseitigung von möglichen, im Lektorat enthaltenen Mängeln durch die Auftragnehmerin. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 7 Werktagen nach der Lieferung schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Die Ansprüche des Auftraggebers auf Rücktritt vom Vertrag wegen Schlechterfüllung, auf Schadensersatz für mittelbare Schäden sowie eine Rückgriffshaftung bei Schadensersatzansprüchen Dritter werden ausdrücklich ausgeschlossen.

§10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung. Ist eine Zahlung auf Rechnung vereinbart, so wird der in Rechnung gestellte Betrag innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber fällig.

(2) Etwaige Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch für die Berechnung von anfallenden Gebühren für die Verbuchung von Auslandsüberweisungen.

(3) Im Einzelfall können gesonderte Zahlungsfristen vereinbart werden. Bei Großaufträgen kann die Auftragnehmerin Abschlagszahlungen verlangen, die in vereinbarten Abständen nach Lieferung der bereits erbrachten Leistungen fällig werden.

(4) Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten sowie Verzugszinsen in banküblicher Höhe berechnet. Übersteigt der Auftrag an Umfang und Schwierigkeitsgrad die Vereinbarungen, die in der Auftragserteilung getroffen wurden oder werden Abgabetermine früher angesetzt als vereinbart, ist die Auftragnehmerin berechtigt, ihr Honorar entsprechend der Zusatzarbeit höher anzusetzen.

§11 Störung, höhere Gewalt, Schließung und Einschränkung des Betriebs, Netzwerk- und Serverfehler, Viren

(1) Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die durch Störung des Betriebs, insbesondere durch höhere Gewalt, z.B. Naturereignisse und Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, etwaige andere Leitungs- und Übertragungsstörungen und sonstige von ihr nicht zu vertretende Hindernisse entstanden sind. In solchen Ausnahmefällen ist The Editing Enterprise berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das gleiche gilt, wenn die Auftragnehmerin aus wichtigem Grunde ihren Betrieb für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise einstellt, einschränkt bzw. einstellen oder einschränken muss.

(2) Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden, die durch Viren entstehen. Alle genutzten EDV-Systeme (Netzwerke, Arbeitsstationen, Programme, Dateien, usw.) werden regelmäßig auf Viren überprüft. Bei der Lieferung von Dateien per E-Mail ist der Auftraggeber für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Dateien und Texte zuständig. Diesbezügliche Schadensersatzansprüche können nicht anerkannt werden.

§12 Urheberrecht, Eigentumsvorbehalt und Beteiligung

(1) Sollte die Bearbeitung eines Werkes in Rechte Dritter am bearbeiteten Werk eingreifen, so hat der Auftraggeber die Auftragnehmerin in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter aus dieser Verletzung freizustellen.

§13 Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis und weitere Geschäftsverbindungen zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts vom 11. April 1980. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, Deutschland.

§ 14 Wirksamkeit

Durch eine anfängliche oder später eintretende Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart